

Anhang 2 Verwaltungsverordnung Aufgaben und Organisation der ständigen Kommissionen

Kommission für Bau, Planung und Verkehr ¹

Mitgliederzahl	¹ 5 inkl. Präsidium.
Präsidium	² Zuständiges Mitglied des Gemeinderates (OgR Art. 51 Abs. 4).
Wahlorgan	³ Die übrigen vier Mitglieder der Kommission werden vom Gemeinderat im Mehrheitswahlverfahren gemäss Artikel 46 a des Organisationsreglementes gewählt.
Organisation	⁴ Die Kommission konstituiert sich vorbehaltlich Art. 2 selbst.
Zuständigkeiten, Aufgaben	⁵ Die Kommission besorgt das Bau-, Planungs-, Umwelt- und Verkehrswesen nach Massgabe des Baureglementes und der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung.
Weitere Aufgaben	⁶ Die Kommission plant und koordiniert die Benutzung, das Instandhalten aller gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen. ⁷ Im weiteren richten sich die Aufgaben und Kompetenzen nach dem Funktionendiagramm sowie dem Pflichtenheft.
Finanzielle Befugnisse	⁸ Verfügt über die bewilligten Voranschlagskredite in ihrem Bereich. ⁹ Vorbehalten bleiben die Ausgabenzuständigkeiten nach dem Organisationsreglement sowie den Richtlinien des Gemeinderates bei Arbeitsvergaben.
Sekretariat	¹⁰ Das Kommissionssekretariat wird durch die Bauverwaltung geführt. Der/die SekretärIn nehmen beratend, jedoch ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.
Unterschriftenregelung	¹¹ Der/die PräsidentIn sowie der/die SekretärIn vertreten die Kommission mit ihren gemeinsamen Unterschriften gegen Aus-

¹ Änderung, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2007

Anhang 2 Verwaltungsverordnung Aufgaben und Organisation der ständigen Kommissionen

Geschäftsleitung der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage Aegerten EVA 2004

Mitgliederzahl, Organisation und Zuständigkeit der Geschäftsleitung der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage Aegerten EVA 2004 ergeben sich aus den Artikeln 11 bis 13 des Reglements der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage, welches an der Gemeindeversammlung vom 16.6.2003 genehmigt worden ist.

Anhang 2 Verwaltungsverordnung ² Aufgaben und Organisation der ständigen Kommissionen

Kultur- und Freizeitkommission

Mitgliederzahl	¹ 7 inkl. Präsidium.
Präsidium	² Zuständiges Mitglied des Gemeinderates (OgR Art. 51 Abs. 4).
Wahlorgan	³ Die übrigen sechs Mitglieder der Kommission werden vom Gemeinderat im Mehrheitswahlverfahren gemäss Artikel 46 a des Organisationsreglementes gewählt.
Organisation	⁴ Die Kommission konstituiert sich vorbehaltlich Art. 2 selbst.
Zuständigkeiten, Aufgaben	⁵ Die Kommission befasst sich mit mit kulturellen Themen und Freizeitaktivitäten und fördert die Dorfkultur. Insbesondere ist sie zuständig für: redaktionelle Beiträge über Aegerten in den Dorfnachrichten, Antragstellung an Gemeinderat betreffend Kulturbeitrag an die kulturellen Institutionen der Stadt Biel, verschiedene kulturelle Beiträge etc., Organisation und Durchführung von Behördenessen Neuzuzügeranlass, Jungbürgerfeier, Seniorenfahrt, Seniorenapéro, Mitwirkung bei der 1. August-Feier, Aarebordfest, Schweiz bewegt etc.
Weitere Aufgaben	⁶ Die Kommission ist Bindeglied zum Vereinskongress und erfüllt weitere vom Gemeinderat zugewiesene Aufgaben, wie zum Beispiel Organisations- und Koordinationsaufgaben bei grösseren Fest- und übrigen Anlässen. ⁷ Im Weiteren richten sich die Aufgaben und Kompetenzen nach dem Funktionendiagramm sowie dem Pflichtenheft.
Finanzielle Befugnisse	⁸ Verfügt über die bewilligten Voranschlagskredite in ihrem Bereich. ⁹ Vorbehalten bleiben die Ausgabenzuständigkeiten nach dem Organisationsreglement sowie den Richtlinien des Gemeinderates bei Arbeitsvergaben.
Sekretariat	¹⁰ Das Kommissionssekretariat wird durch die Gemeindeschreiberei geführt. Der/die SekretärIn nehmen beratend, jedoch ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.
Unterschriften- regelung	¹¹ Der/die PräsidentIn sowie der/die SekretärIn vertreten die Kommission mit ihren gemeinsamen Unterschriften gegen aussen

² Eingefügt gemäss GR-Beschluss vom 9. Januar 2012

Anhang 2 Verwaltungsverordnung Aufgaben und Organisation der ständigen Kommissionen

Kommission für Bau, Planung und Verkehr ¹

Mitgliederzahl	¹ 5 inkl. Präsidium.
Präsidium	² Zuständiges Mitglied des Gemeinderates (OgR Art. 51 Abs. 4).
Wahlorgan	³ Die übrigen vier Mitglieder der Kommission werden vom Gemeinderat im Mehrheitswahlverfahren gemäss Artikel 46 a des Organisationsreglementes gewählt.
Organisation	⁴ Die Kommission konstituiert sich vorbehaltlich Art. 2 selbst.
Zuständigkeiten, Aufgaben	⁵ Die Kommission besorgt das Bau-, Planungs-, Umwelt- und Verkehrswesen nach Massgabe des Baureglementes und der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung.
Weitere Aufgaben	⁶ Die Kommission plant und koordiniert die Benutzung, das Instandhalten aller gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen. ⁷ Im weiteren richten sich die Aufgaben und Kompetenzen nach dem Funktionendiagramm sowie dem Pflichtenheft.
Finanzielle Befugnisse	⁸ Verfügt über die bewilligten Voranschlagskredite in ihrem Bereich. ⁹ Vorbehalten bleiben die Ausgabenzuständigkeiten nach dem Organisationsreglement sowie den Richtlinien des Gemeinderates bei Arbeitsvergaben.
Sekretariat	¹⁰ Das Kommissionssekretariat wird durch die Bauverwaltung geführt. Der/die SekretärIn nehmen beratend, jedoch ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.
Unterschriftenregelung	¹¹ Der/die PräsidentIn sowie der/die SekretärIn vertreten die Kommission mit ihren gemeinsamen Unterschriften gegen Aus-

¹ Änderung, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2007

Anhang 2 Verwaltungsverordnung Aufgaben und Organisation der ständigen Kommissionen

Geschäftsleitung der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage Aegerten EVA 2004

Mitgliederzahl, Organisation und Zuständigkeit der Geschäftsleitung der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage Aegerten EVA 2004 ergeben sich aus den Artikeln 11 bis 13 des Reglements der Energieversorgung und der Gemeinschaftsantennenanlage, welches an der Gemeindeversammlung vom 16.6.2003 genehmigt worden ist.

Anhang 2 Verwaltungsverordnung ² Aufgaben und Organisation der ständigen Kommissionen

Kultur- und Freizeitkommission

Mitgliederzahl	¹ 7 inkl. Präsidium.
Präsidium	² Zuständiges Mitglied des Gemeinderates (OgR Art. 51 Abs. 4).
Wahlorgan	³ Die übrigen sechs Mitglieder der Kommission werden vom Gemeinderat im Mehrheitswahlverfahren gemäss Artikel 46 a des Organisationsreglementes gewählt.
Organisation	⁴ Die Kommission konstituiert sich vorbehaltlich Art. 2 selbst.
Zuständigkeiten, Aufgaben	⁵ Die Kommission befasst sich mit mit kulturellen Themen und Freizeitaktivitäten und fördert die Dorfkultur. Insbesondere ist sie zuständig für: redaktionelle Beiträge über Aegerten in den Dorfnachrichten, Antragstellung an Gemeinderat betreffend Kulturbeitrag an die kulturellen Institutionen der Stadt Biel, verschiedene kulturelle Beiträge etc., Organisation und Durchführung von Behördenessen Neuzuzügeranlass, Jungbürgerfeier, Seniorenfahrt, Seniorenapéro, Mitwirkung bei der 1. August-Feier, Aarebordfest, Schweiz bewegt etc.
Weitere Aufgaben	⁶ Die Kommission ist Bindeglied zum Vereinskongress und erfüllt weitere vom Gemeinderat zugewiesene Aufgaben, wie zum Beispiel Organisations- und Koordinationsaufgaben bei grösseren Fest- und übrigen Anlässen. ⁷ Im Weiteren richten sich die Aufgaben und Kompetenzen nach dem Funktionendiagramm sowie dem Pflichtenheft.
Finanzielle Befugnisse	⁸ Verfügt über die bewilligten Voranschlagskredite in ihrem Bereich. ⁹ Vorbehalten bleiben die Ausgabenzuständigkeiten nach dem Organisationsreglement sowie den Richtlinien des Gemeinderates bei Arbeitsvergaben.
Sekretariat	¹⁰ Das Kommissionssekretariat wird durch die Gemeindeschreiberei geführt. Der/die SekretärIn nehmen beratend, jedoch ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.
Unterschriften- regelung	¹¹ Der/die PräsidentIn sowie der/die SekretärIn vertreten die Kommission mit ihren gemeinsamen Unterschriften gegen aussen

² Eingefügt gemäss GR-Beschluss vom 9. Januar 2012